Volksstimme
Reisen



Tel.: 0391 – 5999 977
reisen@volksstimme.de
reisen.volksstimme.de

10.10. - 27.10.2022

KREUZFAHRT USA & KANADA - INDIAN SUMMER & DIE GROSS SEEN AUF DER MS HAMBURG

18-Tage-Kreuzfahrt - Naturspektakel Indian Summer und die großen Seen

Eine Traumhafte Kreuzfahrt mit einzigartigem Naturschauspiel erwartet Sie. Dieser Urlaub führt in die USA und nach Kanada. Während der Indian Summer die Wälder an den Ufern in ein Meer aus Farben taucht, trägt Sie die MS HAMBURG den gewaltigen St.-Lorenz-Strom entlang. In Kingston entern Sie den Ontariosee. Sie passieren den Wellandkanal bis sich der Eriesee Ihren Blicken öffnet. Sehen Sie dort drüben? Das sind die USA! Auf den Spuren von Henry Ford durch Detroit streifen, Cleveland erleben, das Harley-Davidson Museum besuchen, die legendäre Gangsterstadt Chicago entdecken – das Land der unbegrenzten Möglichkeiten hält, was es verspricht. Und das Tosen der Niagarafälle darf man sich einfach nicht entgehen lassen!

10.10.22 Mo. Flug von Frankfurt oder München nach Montréal/Québec/Kanada
Einschiffung

11.10.22 Di. Montréal/Québec ab 06:00 Uhr

11.10.22 Di.*Kreuzen auf dem St.-Lorenz-Strom ganztags*

12.10.22 Mi. Kingston/Ontario/Kanadaan 08.00 Uhr / ab 18.00 Uhr
Fakultative Landausflüge: Rideau Kanal Tour (G), Kingston Stadtrundfahrt (H)

13.10.22 Do. Port Weller/Ontario /Kanada morgens
Einfahrt Welland Kanal

13.10.22 Do.*Passage Welland Kanal*

13.10.22 Do. Port Colborne/Ontario/Kanadanachmittags
Ausfahrt Welland Kanal

14.10.22 Fr. Cleveland/Ohio/USA an 07.30 Uhr / ab 23.30 Uhr
Fakultative Landausflüge: Amish Country Ohio (G), Stadtrundfahrt Cleveland (H)

15.10.22 Sa. Detroit/Michigan/USA an 08.00 Uhr / ab 19.00 Uhr
Fakultative Landausflüge: Stadtrundfahrt Detroit (H), Stadtrundgang mit Monorail (H)

16.10.22 So. Passage Huron- und Michigansee

17.10.22 Mo. Traverse City/Michigan/USA an 07.30 Uhr / ab 13.30 Uhr
Fakultative Landausflüge: Sleeping Bear Dünen & Küstenort Glen Arbor (H), Die Weinküste Michigans (H)

18.10.22 Di. Chicago/Illinois/USA an 08.30 Uhr / ab 19.30 Uhr
Fakultative Landausflüge: Stadtrundfahrt Chicago (H), Chicago zu Wasser & zu Land (H), Chicago aus der Luft (H)

19.10.22 Mi. Milwaukee/Wisconsin/USA an 07.30 Uhr / ab 13.30 Uhr
Fakultative Landausflüge: Stadtrundfahrt Milwaukee (H), Harley Davidson Museum (H)

20.10.22 Do. Mackinac Island/Michigan/USA an 09.00 Uhr / ab 14.00 Uhr
Freier Landgang

Leistungen

Leistungen:

- Flüge wie im Reiseverlauf ausgeschrieben inkl. Luftverkehrssteuer und Freigepäck nach Vorgabe der jeweiligen Fluggesellschaft
- Gepäcktransfer von der Pier in die Kabine und von Bord
- Personen- und Gepäcktransfer vom Flughafen zum Schiff und umgekehrt
- Schiffsreise in der gebuchten Kategorie
- **Volle Verpflegung** auf dem Schiff: Frühstück, Mittagessen, Nachmittagstee oder -kaffee mit Gebäck und Snacks, Abendessen, Mitternachtsimbiss sowie eine Würstchenstation für den Hunger zwischendurch
- Buffet- und Service-Restaurant zur Auswahl
- Ganztägige Kaffee- und Tee-Station
- Begrüßungs- und Abschiedscocktail an Bord
- Kapitänsdinner am Anfang und Ende der Reise
- Sekt zum Frühstück
- Suitengäste werden mit einem Obstkorb,
- Petit Fours und Canapées verwöhnt
- Erfrischungen nach Ausflugsrückkehr
- Concierge-Service an Bord für individuelle
- Landgangswünsche u. Kreuzfahrtberatung
- Sämtliche Hafen- und Passagiergebühren
- Kostenlose Nutzung der Bordeinrichtungen (Friseur,

21.10.22 Fr.*Passage Detroit River und St. Clair See*

21.10.22 Fr. Windsor/Ontario/USA an 13.30 Uhr / ab 19.00 Uhr
Fakultative Landausflüge: Henry Ford & Greenfield Village (H), Motown Museum (H), Stadtransfer Detroit (H)

22.10.22 Sa. Port Colborne/Ontario/Kanada an 13.00 Uhr / ab 18.00 Uhr
Fakultative Landausflüge: Niagarafälle (H)

22.10.22 Sa.*Passage Welland Kanal*
Abends Einfahrt Welland Kanal

23.10.22 So.*Passage Welland Kanal*
Frühmorgens Ausfahrt Welland Kanal

23.10.22 So. Toronto/Ontario/Kanada an 08.00 Uhr / ab 18.00 Uhr
Fakultative Landausflüge: Das Leben der Menoniten (G), Stadtrundfahrt Toronto (H)

24.10.22 Mo.*Passage Thousand Islands und St.-Lorenz-Strom ganztags*

25.10.22 Di. Montréal/Québec/Kanada an 05.00 Uhr
Fakultative Landausflüge: Stadtrundfahrt Montréal (H), Altstadtspaziergang (H), Botanischer Garten & Montréal Tower (H),„Sugar Shack“-Abend (A)

26.10.22 Mi. Montréal/Québec
Ausschiffung, Flug nach Frankfurt oder München

27.10.22 Do. Ankunft in Frankfurt oder München

Hinweis:
Vorprogramm: Montréal – ab 07.10.2022 ab 699 € pro Person im Doppelzimmer
Nachprogramm: Québec – bis 29.10.2022 ab 576 € pro Person im Doppelzimmer
Mehr Infos auf Anfrage

Massage, Kosmetik und ähnliche Dienstleistungen gegen Gebühr)

- ✔ Unterhaltungsprogramm und Veranstaltungen an Bord
- ✔ Teilnahme an Entspannungskursen und am Animationsprogramm
- ✔ Fahrräder und Nordic Walking Stöcke (gegen Gebühr), Smovey Ringe
- ✔ Landausflugsinformationen
- ✔ Lektorate über Reiseziele
- ✔ PLANTOURS Kreuzfahrten-Reiseleitung

zusätzlich buchbar:

Mit dem Zug zum/vom Flughafen 98 € 2. Klasse / 178 € 1. Klasse

Getränkepaket Basis (alkoholfrei) 208 €

Mineralwasser, Softdrinks (Coca Cola, Limonaden), Fruchtsäfte, Tee, Kaffee-Spezialitäten

Getränkepaket Comfort 368 €

Mineralwasser, Softdrinks (Coca Cola, Limonaden), Fruchtsäfte, Tee, Kaffee-Spezialitäten, Bier vom Fass, alkoholfreies Bier, Weizenbier, offene Hausweine /weiß/rosé/rot), Sekt, Prosecco

Getränkepaket Premium 528 €

Mineralwasser, Softdrinks (Coca Cola, Limonaden), Fruchtsäfte, Tee, Kaffee-Spezialitäten, Bier vom Fass, alkoholfreies Bier, Weizenbier, offene Hausweine /weiß/rosé/rot), Sekt, Prosecco, Alle Cocktails und Longdrinks, Große Auswahl an Spirituosen

VERANSTALTER

PLANTOURS Kreuzfahrten, eine Marke der plantours & Partner GmbH
Martinistraße 50 – 52
28195 Bremen

ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindesteilnehmerzahl für Ihren Reisetermin nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung , auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)
Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

UNTERKUNFT

MS Hamburg
MS HAMBURG - Einzigartig schön
Willkommen auf dem Schiff zur Welt! Klein und fein. Komfortabel und leger. Individuell und kommunikativ. International und deutschsprachig. Weltoffen und gleichfalls privat. Das alles ist die HAMBURG! Mit höchstens 400 Gästen an Bord, ist die HAMBURG an der richtigen Stelle klein, um dort groß zu sein, wo es drauf ankommt: Auf Routen, die den großen Schiffen versperrt bleiben. Stilvoll, übersichtlich und im Frühsommer 2020 frisch modernisiert, präsentieren sich die jeweiligen Decks, die Kabinen sowie alle öffentlichen Bereiche.
Ihr Schiff

- ✔ Umbau und Modernisierung: Sommer 2020
- ✔ familiäres Schiff für maximal 400 Gäste
- ✔ Reiserouten für Weltenbummler abseits des Massentourismus
- ✔ Bordsprache Deutsch
- ✔ legere, persönliche und herzliche Atmosphäre
- ✔ Zodiacs für Expeditionsfahrten
- ✔ Concierge-Service, Lektorenvorträge
- ✔ viele Ruheoasen zum Entspannen
- ✔ moderate Nebenkosten
- ✔ kurze Wege an Bord (nur sechs Passagier-Decks)
- ✔ À-la-carte-Restaurant und Buffet-Restaurant zur Auswahl
- ✔ Getränkepakete zubuchbar

Nach vielen besonderen Erlebnissen und Jahren auf See erstrahlt unsere HAMBURG seit Frühsommer 2020 im neuen Licht. Für Sie haben wir viele kleine und große Details an Bord erneuert und gestaltet. Entdecken Sie es selbst – bei Ihrem nächsten Aufenthalt! Stellen Sie sich auf einen offenen, freundlichen und warmen Empfang ein – Sie sind herzlich eingeladen.
Die Kabinen mit Infinity-Fenstern auf Deck 4 + 5
Entdecken Sie mehr von der Welt – durch die neuen absenkbaren Infinity-Panorama-Fenster auf unseren Decks 4 & 5
Der neugestaltete Rezeptionsbereich
Die Neugestaltung unseres Rezeptionsbereichs sorgt für einen schönen atmosphärischen Start ins nächste Abenteuer

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 – 5999 977
E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Die Weinstube
Neu und bemerkenswert vergrößert: Die Weinstube ist der neue Treffpunkt für Entertainment und gemütliches Get-together
Der hellere Palmgarten
Im neuen farblichen Ambiente lädt der gemütliche Palmgarten zum Schlemmen und Verweilen ein
„The Grill“
Das Buffet im Palmgarten wurde zu „The Grill“ und lockt im modernen Design mit kulinarischen Genüssen
Die neue Bar im Poolbereich
Erfrischen Sie sich an der neuen Poolbar auf unserem großzügigen Sonnen-Deck
MS HAMBURG – Ihr Zuhause auf See
Die kleine, aber feine HAMBURG verfügt über insgesamt 197 Kabinen und acht Suiten. In Ihrem zukünftigen Zuhause erwarten Sie viele Annehmlichkeiten, wie ein geräumiger Kleiderschrank, eine Klimaanlage, die sich auf genau die gewünschte Temperatur einstellen lässt oder ein flauschiger Bademantel, der genauso zur Ausstattung gehört, wie Telefon, ein kostenloser Safe, Duschbad mit WC und Föhn. Die in Ihrer Kabine befindliche Minibar hat moderate Preise und wird täglich aufgefüllt, die Getränkerechnungen werden am Ende der Reise bequem abgerechnet.
MS HAMBURG – Das Schiff zur Welt lädt Sie ein zum Genießen
Für kulinarische Erlebnisse und gesellige Stunden sind Sie in unserem Restaurant sowie einem zusätzlichen Buffet-Restaurant und in drei Bars bestens aufgehoben. Rund um die Uhr können Sie dort flexibel Ihre Mahlzeiten und Drinks – vom frühen Frühstück bis zum späten Mitternachtssnack genießen. Natürlich können Sie auch unter freiem Himmel, an schönen Außenplätzen auf dem Sonnen-Deck speisen. Unser Küchenchef und sein Team legen größten Wert darauf, Ihnen immer wieder neue kulinarische Ideen und erlesene Weine zu präsentieren, bei ausgezeichnetem Service und an jedem Ort des Schiffes. Die Crew freut sich auf Ihren Besuch und wünscht guten Appetit!

- ✔ Der Palmgarten (Buffet)
- ✔ Die Weinstube
- ✔ Das Alsterblick-Restaurant (à la Carte)
- ✔ Bar in der Lounge
- ✔ Das tun wir gerne für Sie! – Arrangements und Diätkost
- ✔ Ein besonderes Erlebnis – das Kapitäns-Dinner

GETRÄNKE-PAKET AN BORD – vorab buchbar
Sie haben die Wahl zwischen drei attraktiven Getränkepaketen! Wählen Sie ganz nach Ihrem Geschmack und behalten Sie die volle Kontrolle über Ihre Kosten an Bord.

- ✔ **Getränkepaket Silber (alkoholfrei)** - Preis: 13 € pro Person/Nacht
  Mineralwasser, Softdrinks (Cola, Cola light, Fanta, Sprite, Bitter Lemon, Ginger Ale, Tonic Water), versch. Fruchtsäfte und Fruchtsaftschorlen (glasweise),10% Rabatt auf alle Flaschenweine, 10% Rabatt für besondere kulinarische Veranstaltungen, 10% Rabatt für Weinverkostungen
- ✔ **Getränkepaket Gold** - Preis: 27 € pro Person/Nacht
  Mineralwasser, Softdrinks (Cola, Cola light, Fanta, Sprite, Bitter Lemon, Ginger Ale, Tonic Water), versch. Fruchtsäfte und Fruchtsaftschorlen (glasweise), Bier vom Fass, Weizenbier, Alkoholfreies Bier, Offener Sekt und Prosecco (glasweise), Auswahl an offenen Weinen, sowie Hausweine (weiß/rosé/rot) (glasweise), Auswahl an Sparkling Cocktails, alkoholfreien Cocktails und Long Drinks, 20% Rabatt auf alle Flaschenweine, 20% Rabatt für besondere kulinarische Veranstaltungen, 20% Rabatt für Weinverkostungen,
- ✔ **Getränkepaket Platin** - Preis: 35 € pro Person/Nacht
  Mineralwasser, Softdrinks (Cola, Cola light, Fanta, Sprite, Bitter Lemon, Ginger Ale, Tonic Water), versch. Fruchtsäfte und Fruchtsaftschorlen (glasweise), Bier vom Fass, Weizenbier, Alkoholfreies Bier, Offener Sekt und Prosecco (glasweise),Große Auswahl an offenen Weinen, sowie Hausweine (weiß/rosé/rot) (glasweise), große Auswahl an Cocktails / Sparkling Cocktails und Long Drinks, Große Auswahl an Spirituosen, Barista KaffeeSpezialitäten von der Bar, 30% Rabatt auf alle Flaschenweine, 30% Rabatt für besondere kulinarische Veranstaltungen, 30% Rabatt für Weinverkostungen, zusätzliche Platin-Vorteile

Das gleiche Getränkepaket muss von allen Personen einer Kabine für die gesamte Reisedauer und nur vorab gebucht werden (Ausnahme: Kinder unter 18 Jahren). Nicht auf andere Personen übertragbar. Ausschank glasweise von 10.00 bis 24.00 Uhr. Getränke aus der Mini-Bar sind nicht enthalten.
MS HAMBURG – Entspannung, Wellness, Fitness
Möglichkeiten, Ihre Seele baumeln zu lassen, finden Sie auf der HAMBURG so reichlich, dass es täglich zu einer anderen Entspannungskur reicht. Aber

Entspannung allein ist uns nicht genug. Wir legen großen Wert darauf, dass auch die medizinische Wirkung nicht zu kurz kommt: Massagen, ätherische Öle, gezielte Bewegungstherapie, physiotherapeutische Reize zur Stoffwechselanregung und Steigerung des Wohlbefindens sind allesamt schon seit Hippokrates bewährte Verfahren, den Körper ins Gleichgewicht zu bringen. Die HAMBURG – hier fühlen Sie sich wohl!

- ✔ Großer beheizbarer Süßwasser-Außenpool
- ✔ Fitnessbereich mit Panorama-Meerblick
- ✔ Saunabereich
- ✔ Massagen - Kosmetische Behandlungen
- ✔ Medizinische Betreuung/ Wellness-Angebote
- ✔ Kosmetische Behandlungen und Friseur

MS HAMBURG Entspannung oder Unterhaltung – Die Wahl liegt bei Ihnen
Es liegt allein an Ihnen, endlich zu erleben, wovon Sie sonst nur träumen. Was uns betrifft, haben wir alles vorbereitet, damit die Reise ins Glück beginnen kann. Professionelle Entertainer. Gastgeber der guten Laune und der exzellenten Unterhaltung. Begnadete Musiker, Sänger und Künstler von Klassik bis Comedy. Die abwechslungsreichen Aktivitäten der HAMBURG sind im täglichen Bordprogramm aufgeführt. Dieses erhalten Sie an jedem neuen Urlaubstag direkt auf Ihre Kabine. Mit viel Erfahrung stellt die Kreuzfahrtleitung das Tagesangebot aktuell und passend zusammen, stets mit Blick auf Ihr Ausflugsprogramm an Land und manchmal auch auf das Wetter.
Die Landausflüge organisiert unser professionelles Team vom Bordreisebüro. Auch Ihre Reiseleitung berät Sie gerne. Ein Foto- und Videoteam begleitet Sie täglich bei Ausflügen und Aktivitäten und stellt Ihnen die bildhaften Erinnerungen zum Ende der Kreuzfahrt für ein entsprechendes Entgelt bereit.

- ✔ Die Traditionsspiele Shuffleboard und Dart
- ✔ Fahrräder und Stöcke (Leihgebühr von 10,-€ pro Person und Landgang)
- ✔ kleinen Bordboutique
- ✔ Internet-Desk mit PC in der Bibliothek
- ✔ kleine Auswahl an Brett- und Kartenspielen
- ✔ internationale Künstler unterhalten Sie mit Konzerten, Tanz oder mitreißenden Shows
- ✔ Lektoren und wissenschaftliche Begleitungen in Vorträgen an Bord

MS HAMBURG – Technische Daten
Werft: MTW Wismar, Deutschland
Baujahr: 1997 / Umbau & Modernisierung Frühsommer 2020
Flagge: Nassau, Bahamas
Vermessung: 15.000 BRZ (Bruttoraumzahl)
Länge: 144 m / Breite: 21,5 m
Tiefgang: ca. 5 m
Eisklasse: 1B (Klasse E2 des Germanischen Llloyd)
Passagierdecks: 6
Passagierkapazität: 400
Kabinen gesamt: 197 (Suiten gesamt 8 / Kabinen innen 63 / Kabinen außen 134)
Crew: 170
Restaurant: 1 Tischzeit (zusätzlich Büfett im Palmengarten)
Hospital: ja
Fahrstühle:2
Behindertengerechte Kabinen: 2
Stromspannung: 220 Volt
Bordsprache: Deutsch
Bordwährung: Euro
Klimaanlage: ja
Stabilisatoren: ja
Gesamtleistung: 10.560 KW
UMWELT
Müllverbrennungs-, Bioklär- und Osmoseanlage
Treibstoff
Seit dem 01.01.2020 verzichten wir freiwillig in allen Fahrtgebieten auf die Verwendung von Schweröl. Seitdem kommt nur noch schwefelarmes Marine-Gasöl zum Einsatz.Routen- und Fahrpläne Unsere gewissenhaft vorbereiteten Routen- und Fahrpläne sind mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit unter der möglichen Höchstgeschwindigkeit berechnet, die unter Berücksichtigung der in der Region vorherrschenden Wetterbedingungen eine ökonomische Fahrweise ermöglicht. Hierbei wird mehr als 1/3 Treibstoff gespart.
Außenhautanstrich des Schiffskörpers
Um den Treibstoffverbrauch möglichst gering zu halten, gilt es den Bewuchs des Schiffskörpers zu verhindern und dabei die Umwelt nicht zu belasten. Dies wird

durch die Verwendung einer TBT- und biozidfreien Beschichtung des Schiffskörpers erreicht.

Behandlung von Abfällen und deren Vermeidung

Unser Abfallmanagementplan sieht gemäß internationaler Vorschriften die gewissenhafte Trennung von Abfällen vor, die in geeigneten Häfen von Fachbetrieben recycelt oder ggf. entsorgt werden. Auf Verpackungsmaterial wird im Rahmen der Hygienevorschriften verzichtet. Soweit möglich, werden papier- und pappähnliche Materialien verwendet, die nach entsprechender Aufbereitung wiederverwendet werden können.

Wassermanagement

Die HAMBURG verfügt über eine wirkungsvolle Osmoseanlage, mit der Salzwasser für den Verbrauch an Bord aufbereitet werden kann. Abwasser wird im Hafen fachgerecht entsorgt.Biologisch abbaubare Produkte.

Alle an Bord verwendeten Reinigungs- und Pflegeprodukte sind biologisch abbaubar. Anorganische Produkte werden aufgrund der gesundheits- und umweltschädigenden Wirkungen seit Jahren bereits nicht mehr verwendet.

PLANTOURS
Kreuzfahrten
Eine Marke der plantours & Partner GmbH

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Plantours & Partner GmbH, Martinistraße 50-52, 28195 Bremen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt plantours & Partner GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise, innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten, auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht - Kündigung), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder, in einigen Mitgliedstaaten, des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Das Unternehmen plantours & Partner GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Absicherer Zurich Insurance plc, Niederlassung für Deutschland abgeschlossen. Die Reisenden können das Unternehmen Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Solmsstraße 27-37, 60486 Frankfurt, Deutschland, Email: service@zurich.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Plantours & Partner GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reisebedingungen

der Plantours & Partner GmbH, Bremen

Die nachfolgenden Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der plantours & Partner GmbH, Martinistraße 50-52, 28195 Bremen (im Folgenden „plantours & Partner" genannt) zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Artikel 250-252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) sowie sonstige Rechtsvorschriften zu Pauschalreisen und füllen diese aus.

1. Abschluss des Reisevertrages/Verpflichtung des Kunden

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde plantours & Partner den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an; sie kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet, SMS etc.) erfolgen. Telefonisch nimmt plantours & Partner regelmäßig, worauf der Kunde ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor, um den Kunden im Nachhinein nach Maßgabe des Artikels 250 §§ 1-3 EGBGB zu informieren; danach soll erst die verbindliche Reiseanmeldung nach Satz 1 erfolgen. An die Reiseanmeldung ist der Kunde 10 Werktage, bei einer Reiseanmeldung per Telefax oder auf elektronischem Wege 5 Werktage jeweils ab Zugang der Erklärung gebunden.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von plantours & Partner zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form und wird in der Regel durch die Reisebestätigung erbracht.

1.3 Geht die Annahmeerklärung dem Kunden nicht innerhalb der Bindungsfrist nach Ziffer 1.1 Satz 3 zu oder weicht sie von der Reiseanmeldung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot von plantours & Partner vor. Der Kunde kann dieses durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Zahlung des Reisepreises) innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang des neuen Angebots annehmen.

1.4 Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von plantours & Partner nicht ermächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von plantours & Partner hinausgehen oder im Widerspruch zu den vorvertraglichen Informationen stehen.

1.5 Schiffs-, Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht von plantours & Partner herausgegeben werden, sind für plantours & Partner und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von plantours & Partner gemacht werden.

1.6 Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen bezogen auf die angemeldeten Gruppenreiseteilnehmer.

2. Bezahlung

2.1 Reiseveranstalter dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur nach Maßgabe von § 651t BGB fordern oder annehmen. Den Sicherungsschein erhält der Kunde regelmäßig mit der Buchungsbestätigung. plantours & Partner hat zur Absicherung der Kundengelder einen Vertrag mit dem DRSF, Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.

2.2 Von plantours & Partner wird nach Abschluss des Reisevertrages eine Anzahlung in Höhe von maximal 20% des Reisepreises geltend gemacht. 30 Tage vor Reisebeginn ist die Restzahlung – bei Abschluss eines Reisevertrages ab dem 30. Tag vor Reisebeginn die Gesamtzahlung – auf den Reisepreis ist fällig, sofern die Reise nicht mehr aus dem in § 651h Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BGB genannten Grund abgesagt werden kann.

2.3 Kommt der Kunde mit der Anzahlung und/oder der Restzahlung auf den Reisepreis in Zahlungsverzug, ist plantours & Partner berechtigt, nach Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Reisevertrag zurückzutreten und von dem Kunden eine Rücktrittsentschädigung gemäß Ziffer 5.2 bis 5.3 zu verlangen.

2.4 Die Reiseunterlagen werden, soweit die Voraussetzungen nach § 651t BGB vorliegen, dem Kunden Zug um Zug nach Eingang der vollständigen Zahlung auf den Reisepreis bei plantours & Partner zugesandt oder ausgehändigt.

3. Leistungsumfang / Leistungsänderungen

3.1 plantours & Partner behält sich Änderungen von Reiseausschreibungen in Prospekten/Katalogen vor. Maßgeblich für den Leistungsumfang nach dem Reisevertrag sind die gemäß Art. 250 § 3 Nummer 1, 3-5 und 7 EGBGB gemachten Angaben.

3.2 Den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages kann plantours & Partner durch einseitige Erklärung ändern, wenn die Änderung nicht erheblich ist. Die Änderung ist nur wirksam, wenn plantours & Partner den Reisenden gemäß § 651f Abs. 2 BGB informiert hat.

3.3 Liegt ein Fall im Sinne von Ziffer 3.2 vor, bleiben eventuelle Gewährleistungsansprüche unberührt, soweit die geänderte Reiseleistung mit Mängeln behaftet ist; Gewährleistungsansprüche wegen der zulässigen Änderung der Reiseleistung bestehen nicht.

3.4 Bei einer erheblichen Änderung von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages gilt § 651g BGB.

3.5 Veröffentlichte Flugzeiten entsprechen der Planung bei Drucklegung. Flugzeiten können sich – gelegentlich auch kurzfristig nach Zusendung der Reiseunterlagen – ändern. plantours & Partner ist grundsätzlich bemüht, einen möglichst langen Aufenthalt am Zielort zu gewährleisten. Ein Rückerstattungsanspruch entsteht aber nicht, wenn Hinflüge am Nachmittag/Abend und Rückflüge bereits am Morgen/Vormittag stattfinden. Die Angabe der Reisedauer im Prospekt nach Tagen oder Wochen bedeutet nicht jeweils 24 Stunden bzw. 7 mal 24 Stunden Reiseleistung.

3.6 Wegen der Besonderheiten in der Seefahrt weist plantours & Partner darauf hin, dass der Kapitän an Bord eines Schiffes die Verantwortung für die an Bord befindlichen Personen, das Schiff selber sowie für die Teilnahme am Verkehr und an technischen Prozessen trägt; er übt nicht nur das Hausrecht aus, sondern zeichnet sich auch verantwortlich für die Navigation und die Sicherheit an Bord. Insofern kann es insbesondere aus Witterungs-, Sicherheits- oder allgemeinen schifffahrtsbedingten Gründen zu einer Änderung der Fahrtzeiten und/oder Routen kommen, welche vor Reisebeginn nicht absehbar sind.

4. Preisänderungen

4.1 plantours & Partner behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis im Falle einer nach Vertragsschluss erfolgten Erhöhung der Kosten für die Beförderung von Personen, Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen sowie Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse einseitig zu erhöhen, es sei denn, es handelt sich um eine erhebliche Preiserhöhung. Eine erhebliche Preiserhöhung liegt vor, wenn die Erhöhung 8 % des vereinbarten Reisepreises übersteigt; in diesem Falle gilt § 651g BGB.

4.2 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass plantours & Partner zur Senkung des Reisepreises unter den Voraussetzungen gemäß § 651f Abs. 4 Satz 1 BGB verpflichtet ist.

4.3 Die Änderung des Reisepreises wird berechnet wie folgt:

- Ändert sich der Preis für die Beförderung von Personen aufgrund geänderter Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, erfolgt bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Berechnung des Leistungsträgers die Weitergabe des geänderten Preises an den Kunden; in allen anderen Fällen werden die vom Leistungsträger pro Beförderungsmittel geforderten Kosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt und der rechnerische Anteil an den Kunden weitergegeben.
- Ändern sich Steuern oder sonstige Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, wird der geforderte Betrag durch die Zahl der Reisenden geteilt und der rechnerische Anteil an den Kunden weitergegeben.
- Ändert sich der für die betreffende Pauschalreise geltende Wechselkurs, wird der rechnerische Anteil der Kursdifferenz an den Kunden weitergegeben.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1 Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber plantours & Partner, Martinistraße 50-52, 28195 Bremen zu erklären; ist die Reise über einen Reisevermittler gebucht, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Die Rücktrittserklärung wird an dem Tag wirksam, an dem sie eingeht. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Der Nichtantritt der Reise steht dem Rücktritt vom Reisevertrag am Anreisetag gleich.

5.2 plantours & Partner kann gemäß § 651h Abs. 2 BGB angemessene Entschädigungspauschalen festlegen. Die Entschädigung wird danach ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:
bis zum 150. Tag vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises,
vom 149. – 90. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises,
vom 89. – 30. Tag vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises,
vom 29. – 22. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises,
vom 21. – 15. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises,
ab 14. Tag vor Reisebeginn 85 % des Reisepreises,
am Anreisetag oder bei Nichtantritt 95% des Reisepreises.

5.3 Dem Kunden bleibt es für den Fall der Geltendmachung eines pauschalierten Entschädigungsanspruchs unbenommen, plantours & Partner nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Entschädigungspauschale.

5.4 plantours & Partner behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit plantours & Partner nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind.

5.5 Das Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB eine Vertragsübertragung zu erklären, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Reiseversicherungen

plantours & Partner empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. plantours & Partner bietet Versicherungsleistungen der Allianz AWP P&C S.A., München an.

7. Umbuchungen, Vertragsübertragung

7.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderung der Reiseleistung (Reisetermin, Reiseziel, Ort des Reiseantritts, Unterkunft oder Beförderungsart – im Folgenden „Umbuchung" genannt) besteht nicht. Eine Umbuchung ist nur in Form des Rücktritts vom geschlossenen Reisevertrag und Abschlusses eines neuen Reisevertrages möglich.

7.2 Wird auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung einzelner Leistungen (außer Reisetermin) vorgenommen, so trägt der Kunde etwaige Mehrkosten; plantours & Partner ist berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt für die Umbuchung von € 50,- pro Reisenden zu erheben. Die Buchung zusätzlicher Reiseleistungen (z.B. Landausflüge) stellt keine Umbuchung dar.

7.3 Für eine Vertragsübertragung auf eine dritte Person gilt § 651e BGB.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch (z.B. vorzeitige Rückreise etc.), hat er keinen Anspruch auf Erstattung des Reisepreises. plantours & Partner wird sich gleichwohl um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen, es sei denn, dass es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt / Kündigung durch plantours & Partner

9.1 Für das Recht zum Rücktritt von plantours & Partner vor Reisebeginn gilt § 651h Abs. 4 BGB.

9.2 plantours & Partner kann den Reisevertrag nach Reisebeginn ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde trotz einer Abmahnung von plantours & Partner den Reiseablauf erheblich stört, sich oder andere Personen gefährdet oder verletzt, sich nicht an sachlich begründete Hinweise oder Anweisungen hält oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass seine weitere Teilnahme für plantours & Partner und/oder für andere Mitreisende nicht zumutbar ist. Einer Abmahnung bedarf es nicht, wenn eine solche offensichtlich keinen Erfolg verspricht oder die sofortige Kündigung aus besonderen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt ist.

9.3 Erfolgt eine Kündigung nach Ziffer 9.2, behält plantours & Partner den Anspruch auf den Reisepreis. plantours & Partner muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Mängelanzeige
Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, so hat der Kunde plantours & Partner gegenüber den Reisemangel unverzüglich anzuzeigen; der Kunde kann gemäß § 651k BGB Abhilfe verlangen. Der Kunde hat hat die Anzeige des Reisemangels sowie ein etwaiges Abhilfeverlangen einem Vertreter von plantours & Partner (z.B. Reiseleitung) vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von plantours & Partner nicht vor Ort, sind etwaige Reisemängel plantours & Partner an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben; der Kunde erhält zu diesem Zwecke vor Reiseantritt eine Notfall-Telefonnummer des zuständigen Vertreters von plantours & Partner. Der Vertreter von plantours & Partner ist nicht ermächtigt, etwaige Ansprüche des Kunden wegen Reisemangels anzuerkennen.

10.2 Fristsetzung vor Kündigung
Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels kündigen, gilt § 651l BGB.

10.3 Gepäckverlust, Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung
Der Kunde hat Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen unverzüglich nach Feststellung an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen; Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu stellen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck dem Vertreter von plantours & Partner nach Ziffer 10.1 anzuzeigen.

10.4 Reiseunterlagen
Der Kunde hat plantours & Partner zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine etc) nicht innerhalb der von plantours & Partner ausdrücklich mitgeteilten Frist – sonst nach Ablauf des Zeitraums gemäß Ziffer 2.2. – erhält.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die Haftung von plantours & Partner für Schäden, die keine Körperschäden sind und die nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Eine etwaig darüberhinausgehende Haftung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Im Übrigen gilt § 651p BGB.

11.2 plantours & Partner haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von plantours & Partner sind. §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hiervon unberührt. plantours & Partner haftet jedoch wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von plantours & Partner ursächlich geworden sind.

12. Verjährung, Abtretung

12.1 Ansprüche des Reisenden wegen Reisemängeln nach § 651i Abs. 3 BGB verjähren in 2 Jahren; die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

12.2 Ohne Zustimmung von plantours & Partner kann der Kunde gegen plantours & Partner gerichtete Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen (abtreten). Dies gilt nicht zwischen dem Kunden und mitreisenden Familienangehörigen oder diejenigen, für welche der Kunde eine Verpflichtung nach Ziffer 1.6 übernommen hat.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

plantours & Partner wird den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft bzw. Fluggesellschaften aller im Rahmen der Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen informieren. Stehen bei der Buchung einzelne oder alle ausführenden Fluggesellschaften noch nicht fest, wird plantours & Partner dem Kunden die Fluggesellschaften nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen werden, und die konkrete Nennung nachholen, sobald plantours & Partner die Fluggesellschaften bekannt sind, spätestens jedoch mit Versand der Detailinformationen zur gebuchten Reise. Wechselt die oder eine dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird plantours & Partner den Kunden unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste derjenigen Fluggesellschaften, gegen die in der EU eine Betriebsuntersagung ergangen ist, wird im Internet geführt unter: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/search_de

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1 plantours & Partner wird den Kunden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen rechtzeitig vor Reiseantritt unterrichten.

14.2 Der Kunde ist nach Erfüllung der Informationspflicht durch plantours & Partner verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, wenn plantours & Partner nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3 plantours & Partner haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa beim Kunden durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Kunde plantours & Partner mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass plantours & Partner eigene Pflichten verletzt hat.

15. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und plantours & Partner findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen plantours & Partner im Ausland für die Haftung von plantours & Partner dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

16. Gerichtsstand

16.1 Der Kunde kann plantours & Partner nur an dessen Sitz (Bremen) verklagen.

16.2 Für Klagen von plantours & Partner gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von plantours & Partner (Bremen) vereinbart.

16.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und plantours & Partner anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

17. Streitbeilegung

17.1 plantours & Partner weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass plantours & Partner nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für plantours & Partner verpflichtend würde, informiert plantours & Partner den Kunden hierüber in geeigneter Form.

17.2 plantours & Partner weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform https://ec.europa.eu/consumers/odr hin.

Stand: April 2022
plantours & Partner GmbH, Martinistraße 50-52, 28195 Bremen
Telefon 0421/17369-0, Fax 0421/1736935
info@plantours-kreuzfahrten.de, www.plantours-kreuzfahrten.de

Deutscher Reisesicherungsfonds

Sicherungsscheinnummer: 21101442021

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der/des

PLANTOURS & Partner GmbH
Martinistraße 50 - 52
28195 Bremen

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon 030 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
schadenmeldung.drsf.reise

Berlin, 01.11.2021

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin

Thomas Schreiber
Geschäftsführer

Dr. Andreas Gent
Geschäftsführer